

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Kulturelle Bildung für Ältere

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die kulturelle Teilhabe von älteren Menschen an der gesamten Vielfalt der Angebote sicherzustellen (Kino, Theater, Konzerte, Bibliotheken etc.)?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit und die Erreichbarkeit kultureller Angebote im städtischen und im ländlichen Raum für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern“ (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14.07.2014, gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für die Förderung von kulturellen Projekten.

Gefördert werden kulturelle Projekte der Bereiche Archive, Besondere Kulturprojekte, Bibliotheken, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film- und Medien, Heimatpflege, Niederdeutsche Sprache und Kulturarbeit, Initiative Wege zur Backsteingotik, Internationale Kulturarbeit, Literatur, Museen, Musik, Kulturelle Jugendbildung sowie Soziokultur. Grundlage der Förderung sind die in der Richtlinie genannten Förderschwerpunkte mit Projekten, die von landesweiter, überregionaler oder besonderer kulturpolitischer Bedeutung sind und im besonderen Landesinteresse liegen.

Entsprechend der oben genannten Richtlinie können Projekte unter anderem im soziokulturellen Bereich gefördert werden. Für den Fachbereich Soziokultur steht den soziokulturellen Zentren und Initiativen des Landes Mecklenburg-Vorpommern die „Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ mit einer Geschäftsstelle in Greifswald als zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Information sowie zur Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Diskussionsforen zur Verfügung. Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft kann jede natürliche und juristische Person werden, jedes soziokulturelle Zentrum oder jede soziokulturelle Initiative mit Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Soziokulturelle Einrichtungen sind Orte mit vielseitigen Angeboten zur kulturellen und kreativen Betätigung und Integration von Menschen aller Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten. Die kulturellen und künstlerischen Projekte soziokultureller Zentren und soziokultureller Vereine ermöglichen das gemeinsame Erleben und Gestalten kultureller Ereignisse in den verschiedenen Genres und befördern die Kommunikation zwischen den Generationen.

Gesonderte Projekte für ältere Menschen gibt es in diesem soziokulturellen Bereich derzeit nicht, da hier sehr vielseitige kulturelle und künstlerische Projekte der soziokulturellen Zentren für Menschen aller Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten angeboten werden.

3. In welcher Weise und in welche konkreten Projekte werden Seniorinnen und Senioren in die soziokulturelle Arbeit aktiv eingebunden und welche Gestaltungsmöglichkeiten werden ihnen eröffnet?

Das Seniorenmitwirkungsgesetz (SenMitwG M-V) vom 26. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 422), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 13. November 2015 (GVOBl. M-V S. 463), bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich aktiv am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen.

Seniorinnen und Senioren sind in zahlreiche Projekte im Bereich der Soziokultur eingebunden. Ausgebildete SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer engagieren sich beispielsweise als Vorlesepatinnen und Vorlesepaten, in Theatergruppen, in Seniorentanzgruppen, in Literaturzirkeln, als Kulturbegleiterin und Kulturbegleiter sowie bei der Betreuung von Lese-Stübchen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Welche Vermittlungstechniken und Vermittlungsstrategien haben sich für Seniorinnen und Senioren im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit bewährt und wie werden diese durch die Landesregierung gefördert?

Im Rahmen der Fortschreibung der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Medienkompetenz vom 21. April 2015 wurde die Stärkung der Medienbildung für Ältere als eigenständiger Schwerpunkt aufgenommen. Träger der Kooperationsvereinbarung sind die Staatskanzlei, das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

Im Rahmen der Fortschreibung wird der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt und um einen fachspezifischen Teil für Ältere ergänzt. Die Medienkompetenz-Angebote der einzelnen Module werden mit ausgearbeiteten Arbeitsmaterialien konkretisiert, die praktische Beispiele für medienkompetenzfördernde Projekte mit älteren Menschen bieten. Generationenübergreifende Projekte werden an Orten der Mediensozialisation und Medienbildung wie den Offenen Kanälen und Medienwerkstätten besonders gefördert.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wie wird derzeit sichergestellt, dass die besonderen Bedarfe der Seniorinnen und Senioren von den Akteuren in den Kulturinstitutionen (an)erkannt werden und in ihrer täglichen Arbeit Berücksichtigung finden?
6. Welche Weiterbildungsangebote stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kulturinstitutionen zu Verfügung, um sich auf die Zielgruppe der Älteren und Hochbetagten professionell einstellen zu können?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Welche technischen Neuerungen verbessern den barrierefreien Zugang älterer Menschen zu kulturellen Angeboten und wie werden diese in Mecklenburg-Vorpommern bereits genutzt bzw. deren Nutzung befördert?

Die Landesregierung fördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) seit dem Frühjahr 2015 das Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“.

Ziel des Projektes ist, Großveranstaltungen so barrierearm wie möglich zu gestalten, damit auch Menschen, deren Seh- und Hörvermögen oder Mobilität eingeschränkt ist, an Veranstaltungen und Konzerten teilnehmen können.

8. Wie beurteilt die Landesregierung den Stellenwert bzw. welche Bedeutung hat die kulturelle Betätigung für die geistige Entwicklung, die Gesundheit und das Selbstwertgefühl älterer Menschen und wie können die positiven Effekte verstärkt werden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Wie wird die kulturelle Teilhabe zur Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie zur Vermeidung von Alterseinsamkeit und Isolation für ältere Menschen ermöglicht bzw. befördert?

Im Rahmen des durch die Landesregierung geförderten Projektes „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als SeniorTrainer und SeniorTrainerin“ werden den Seniorinnen und Senioren unter anderem zur Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts Inhalte vermittelt, die sie zum einen bereits während der Ausbildung aktiv werden lassen und zum anderen dazu befähigen, nach Abschluss der Ausbildung als Netzwerkende, Teamkoordinierende, Initiativberaterinnen und Initiativberater oder Projektentwicklerin und Projektentwickler tätig zu werden. Die durch die SeniorTrainer und SeniorTrainerinnen zahlreich entwickelten Initiativen und Projekte tragen insbesondere in den ländlichen Regionen des Landes dazu bei, den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt generationenübergreifend zu fördern und einer Vereinsamung und Isolation älterer Menschen vorzubeugen. Als konkrete Projekte können Kulturbegleiter, das Lesestübchen, die Theatergruppen und die Vorlesepaten benannt werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Wie werden die Interessen der Älteren in den Förderrichtlinien der Musikschulen, Jugendkunstschulen, Volkshochschulen und Bibliotheken berücksichtigt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.